

Antrag auf Zeugnisanerkennung zum Bachelor-Studium an der Hochschule Pforzheim

Hiermit beantrage ich eine Zugangsberechtigung für die Hochschule Pforzheim für das folgende Semester:

bitte auswählen:	Semester:	
	Studienfach:	

Angaben zur Person			
Name		Vorname	
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit(en)			
Geschlecht	<input type="checkbox"/>	weiblich	<input type="checkbox"/> männlich

Korrespondenz	
Email	

Sonstiges			
Sind Sie Flüchtling?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Sie asylberechtigt?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Ort:		Datum:	
Unterschrift:			

Bitte senden Sie das Antragsformular und die zusätzlich einzureichenden Unterlagen (siehe Seite 2) an folgende Postadresse:

**Hochschule Pforzheim
Akademisches Auslandsamt
Tiefenbronner Str. 65
D-75175 Pforzheim**

Hinweise zur Antragstellung

Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zeugnisanerkennung (zum Bachelor-Studium an der Hochschule Pforzheim)
2. Lebenslauf (C.V.) - lückenlose Auflistung der bisherigen Ausbildung
3. Reifezeugnis/Zeugnis über den Abschluss der Oberschule aus dem Heimatland (z.B. GCE-A-level, Baccalaureat, Matura, High School Diploma, etc.)
4. Transcript - vollständige Übersicht der Fächer und Noten
6. Studienbewerber aus China, Vietnam und der Mongolei benötigen ein Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) an der Deutschen Botschaft in Peking, Hanoi bzw. Ulan Bator im Original.

Wenn vorhanden, bitte hinzufügen:

7. Nachweis über bestandene Hochschulaufnahmeprüfung
8. Nachweis über Studienzeiten (Abschlusszeugnis, Immatrikulationsnachweis, Liste der Prüfungsergebnisse, etc.)
9. ggf. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse, die zu einem Studium berechtigen (DSH-2, DSH-3, TestDaf (4), telc C1, Goethe-Zertifikat C2, DSD II

Die Nachweise der deutschen Sprachkenntnisse, die zu einem Studium berechtigen, können bis spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation eingereicht werden.

Schicken Sie bitte sämtliche Zeugnisse, Nachweise, Fächer- und Notenübersichten

- als amtlich beglaubigte Kopien der Originale
- und in deutscher oder englischer Übersetzung

Bitte beachten Sie:

- Alle Kopien müssen amtlich beglaubigt sein.

Diese Institutionen dürfen Ihre Dokumente beglaubigen:

- die ausstellenden Schulen und Hochschulen sowie das zuständige Erziehungsministerium im Heimatland
- die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland
- die Kulturabteilung der Botschaft des Landes, aus dem das Zeugnis stammt
- die im jeweiligen Land zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare
- Unvollständige und nicht beglaubigte Bewerbungsunterlagen können nicht bearbeitet werden.
- Alle Unterlagen bleiben hier und werden nicht zurückgeschickt.